

Nordost-Indien im Schlaglicht

zusammengestellt von Nora Wagner

Schwerer Angriff auf Menschenrechtsaktivistinnen in Meghalaya

In Meghalaya wurden die Menschenrechtsaktivistinnen Kong Agnes Kharshiing und Amita Sangma angegriffen, als sie am 8. November den illegalen Abbau von Kohle im East Jaintia Hills Distrikt dokumentierten. Beide Frauen wurden von einer Gruppe von etwa 40 Menschen aus ihrem Auto gezerzt und attackiert. Kong Agnes Kharshiing wurde so stark verletzt, dass sie bewusstlos wurde. Sie ist eine bekannte Menschenrechtsaktivistin in der Region, die sich in der Vergangenheit gegen Landraub, Korruption und den illegalen Rohstoffabbau einsetzte. Es ist das zweite Mal in diesem Jahr, dass Aktivist(inn)en mit dem Tode bedroht werden. Am 19. März wurde Poipynhun Majaw tot im East Jaintia Hills Distrikt aufgefunden, nachdem er korrupte Geschäfte beim Abbau von Kalkstein aufgedeckt hatte.

Das Oberlandesgericht (High Court) in Meghalaya hat zwar Mitte November entschieden, dass beide Frauen Anspruch auf eine umfassende medizinische Behandlung durch das *North Eastern Indira Gandhi Regional Institute of Health and Medical Sciences* auf Kosten der Landesregierung haben. Zudem ordnete der Richter Polizeischutz für die beiden Frauen an. Die Strafverfolgung durch die örtlichen Behörden und die Landesregierung liegt jedoch brach.

In Meghalaya ist der illegale Kohleabbau weitverbreitet. Der sogenannte „Rattenloch-Bergbau“ (*rat-hole coal mining*) stellt eine lukrative Einnahmequelle dar, so auch für separatistische Gruppen. Das *National Green Tribunal*, eine Sonderbehörde für Umweltfragen, hatte am 17. April 2014 ein zwischenzeitliches Verbot des nicht-industriellen Kohleabbaus in Meghalaya erwirkt. Die *All Dimasa Student's Union* und das *Dima Hasao District-Congress-Committee* hatten geklagt, nachdem der Schadstoffanteil im Wasser des Kopili-Flusses durch den Kohleabbau in Jaintia drastisch angestiegen war. Der Landesregierung gelang es jedoch nicht, das Verbot gänzlich durchzusetzen.

Oberster Gerichtshof setzt Frist für Staatsbürgerregister in Assam

Der Oberste Gerichtshof (*Supreme Court*) in Delhi hat für Anträge zur Aufnahme in das Staatsbürgerregister (*National Register of Citizens*, NRC) die Frist auf den 15. Dezember festgelegt. Am 30. Juli 2018 hatte die Regierung in Assam ein vorläufiges Register zur Staatsbürgerschaft veröffentlicht, in dem rund vier Millionen, in Assam le-

bende Menschen muslimischen Glaubens nicht gelistet waren. Ist ihnen dies bis zum 15. Dezember weiterhin nicht möglich, laufen sie Gefahr, staatenlos zu werden. Kritiker/-innen sehen im Staatsbürgerregister in Assam den Versuch, Muslime aus Indien abzuschieben. Nach tödlichen Schüssen auf fünf Bengali-sprechende Hindus im Tinsukia-Distrikt in Assam am 1. November veröffentlichte die BJP in Westbengalen das Bild eines Islamisten auf ihrer Facebook-Seite und schrieb von einem feigen Terroranschlag auf die Menschen in Assam. Wer die Täter/-innen waren, ist jedoch nicht geklärt. Ermittler/-innen gehen von einem Anschlag der Separatistengruppe *United Liberation Front of Asom* (ULFA) aus; also gerade keine Muslime.

Außergerichtliche Tötungen in Manipur – Antrag auf Befangenheit abgelehnt

Der Supreme Court lehnte am 12. November einen Antrag von Polizeibeamten aus Manipur ab, der die zuständigen Richter im Prozess um außergerichtliche Tötungen in Manipur für befangen erklären sollte. Das Gericht wies die Klage als unbegründet ab und stärkte gleichzeitig seinen früheren Beschluss, demzufolge die Bundesermittlungsbehörde (*Central Bureau of Investigations*, CBI) die Überprüfung der mehr als 1500 Tötungen durch Sicherheitspersonal in den letzten Jahrzehnten weiter durchführen soll. Immerhin hatte der Generalstaatsanwalt K.K. Venugopal eine Petition von Polizei und Streitkräften unterstützt, wonach die Lage in Manipur die Anwendung „verschiedener Methoden“ erforderlich machte, um Ordnung zu schaffen.

Großdemonstration gegen Rahmenabkommen mit Aufständischen

Am 29. Oktober protestierten Tausende in Imphal (Manipur) gegen die Unterzeichnung des Rahmenabkommens (*Framework-agreement*) durch die indische Zentralregierung und den *National Socialist Council of Nagalim-Isaac Muivah* (NSCN-IM). Das Abkommen war seit dem 3. August 2015 verhandelt worden und gilt als Friedensabkommen der indischen Regierung mit den in Nagaland und Manipur operierenden Aufständischen. Bis heute ist der Inhalt des Abkommens nicht öffentlich. Einige fürchten, dass das Abkommen die Forderung des NSCN-IM übernimmt, die Grenzen des Bundesstaates Nagaland auf Kosten des benachbarten Manipur und der dort lebenden Ethnien auszuweiten, die nicht zu den Naga gehören. Der NSCN-IM strebt eine autonome Eigenstaatlichkeit unter dem Namen *Nagalim* an.